



## **Erklärung über die Grundsätze der Veranlagungspolitik**

### **gültig für alle VRGn\* gemäß § 25a Pensionskassengesetz**

Die nachfolgenden Veranlagungsgrundsätze bestimmen die Leitlinien unseres Handelns im Interesse der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten im Management des Vermögens der Veranlagungs- und Risikogemeinschaften.

### **Verfahren zur Bewertung des Veranlagungsrisikos / Risikostrategie**

Wir setzen derzeit in den Veranlagungs- und Risikogemeinschaften überwiegend kollektive Investments (Investmentfonds) ein. Die Messung des Anlagerisikos erfolgt auf zwei Ebenen. Einerseits werden die Investmentfonds einer intensiven Risikoanalyse der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft aber auch des Asset Managements der Valida Pension AG unterworfen, zum anderen wird auf Ebene der jeweiligen Veranlagungs- und Risikogemeinschaft das Anlagerisiko durch das Risikomanagement der Valida Pension AG bewertet. Etwaige operationale Risiken werden durch Sicherungsmaßnahmen technischer Natur (Datensicherheit und -konsistenz) minimiert, ebenso durch ausführliche Dokumentation der Prozesse und Überwachung dieser durch ein Internes Kontrollsystem.

Basierend auf statistischen (historischen) Korrelationszusammenhängen, Volatilitäten und Erträgen ermitteln wir diverse international übliche Risikokennzahlen (z.B. Sharpe Ratio, Tracking Error, Portfolio Beta, etc.).

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft können Short Fall Risk-Berechnungen<sup>1</sup> angestellt werden.

### **Risikomanagement**

Im Risikomanagement der Valida Pension AG werden alle wesentlichen Risikoarten betreffend die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft und betreffend die Aktiengesellschaft selbst betrachtet. Auf Ebene der Aktiengesellschaft sind das die Risiken im Zusammenhang mit der Eigenveranlagung, Eigenmittelerfordernis, Mindestertrag, Liquidität, sowie operationale Risiken, Rechts- und Reputationsrisiken, Geschäfts- und Ertragsrisiken.

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft sind das Marktrisiko, das passivseitige Risiko sowie das aus diesen beiden Risikoarten resultierende Aktiv- und Passivrisiko wesentlich.

Risikoträger sind je nach Pensionskassenmodell die Anwartschafts- und Leistungsberechtigten in einem beitragsorientierten Modell oder die Arbeitgeber in einem leistungsorientierten Modell.

---

\* mit Ausnahme von VRG 11, 17, 18, 33, 39 (siehe hierzu gesonderte Grundsätze der Veranlagungspolitik)

<sup>1</sup> Das Short-Fall Risk misst die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Anlageziel (z.B. der Rechnungszins oder ein konkreter positiver Ertrag) nicht erreicht wird.



Im Rahmen einer stochastischen Aktiv-/Passiv-Studie werden die Auswirkungen unterschiedlicher Veranlagungsstrategien auf die Pensionsentwicklung/Bedeckungssituation der VRGen analysiert. Hieraus wird eine Veranlagungsstrategie abgeleitet und implementiert, die den Anforderungen der Pensionskassen-Risikomanagementverordnung 2019 entspricht.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Veranlagungsstrategien (Strategische Asset Allocation) wird zumindest einmal im Jahr im Rahmen eines Strategieupdates für das Folgejahr aktualisiert bzw. neu definiert.

Die in der Veranlagung zu managenden Risiken sind insbesondere:

▪ **Marktrisiken:**

Unsere Veranlagung ist über unterschiedliche Assetklassen breit gestreut, um den Effekt aus Risiken einzelner Assetklassen im Portfoliozusammenhang zu reduzieren. Weiters werden unsere Kapitalanlagen grundsätzlich über kollektive Investments (Investmentfonds) platziert. Die geltenden rechtlichen Vorgaben (u.a. das österreichische Investmentfondsgesetz) verpflichten Kapitalanlagen in Fonds dem Grundsatz der Streuung. Allfällige Sicherungsmaßnahmen werden auf Investmentfondsebene durch die verwaltenden Fondsgesellschaften bzw. durch deren Manager und/oder auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft durch die Pensionskasse getroffen.

▪ **Zinsänderungsrisiken:**

Das Zinsänderungsrisiko von festverzinslichen Wertpapieren wird laufend überwacht und im Veranlagungsprozess im Rahmen der taktischen Asset Allocation an das Marktumfeld angepasst. Durch die Streuung der Veranlagung über unterschiedliche Anleihen-Sub-Assetklassen (u.a. Staatsanleihen, Unternehmensanleihen etc.) wird dieses Risiko im Portfoliozusammenhang reduziert.

▪ **Bonitätsrisiken:**

Unser Bestand an festverzinslichen Wertpapieren ist weitestgehend in Kapitalanlagen aus Papieren von Emittenten mit sehr guter Bonität (Investment Grade Qualität) investiert. Zusätzlich halten wir zur Verbesserung des Gesamtertrags sowie zur Erhöhung der Diversifikation Anlagen, deren Qualität unter dem Investment Grade-Bereich liegt. Bei Non-Investmentgrade Anlagen erfolgt eine breite Streuung mit dem Ziel der Risikoreduktion. Auf Emittenten-Ebene besteht darüber hinaus ein Limit für den Anteil einzelner Emittenten, um die Risiken zu begrenzen.

▪ **Kontrahentenrisiko:**

Das Risiko des Ausfalls eines Kontrahenten bei einem Geschäft wird über eine Best Execution Policy sowie dem Abschluss von Festgeldern mit Banken, die eine gute Bonität aufweisen, reduziert. Es erfolgt ein laufendes Monitoring des Geschäftsgebarens und der Kreditwürdigkeit dieser Banken.

▪ **Verwahrrisiken:**

Unsere direkten Kapitalanlagen werden grundsätzlich auf Depots österreichischer Banken verwahrt. Die Bonität der Depotbanken wird Valida-intern überwacht.



- **Liquiditätsrisiken/Bewertungsrisiken:**

Der Schwerpunkt unserer Anlagen liegt auf liquiden Investment Grade Anleihen sowie hoch liquiden Aktien. Aus Ertrags- und Diversifikationsgründen wird der Anteil an weniger liquiden Assets sukzessive erhöht, auch unter Inkaufnahme einer oftmals eingeschränkten Bewertung. Das Gesamt-Liquiditätsrisiko der Veranlagung ist dennoch als gering einzustufen, da unsere Liquiditätsplanung gewährleistet, dass die Veranlagungs- und Risikogemeinschaft jederzeit in der Lage ist, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Zu den Details der Alternativen Investments verweisen wir auf den Abschnitt „Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden“.

- **Währungsrisiken:**

Währungsrisiken werden bewusst unter Diversifikationsaspekten eingegangen und sind mit 50% des VRG-Vermögens beschränkt.

- **Inflationsrisiken:**

Inflationsrisiken werden bei der Ausrichtung der Veranlagung der VRG berücksichtigt. Die erwartete Veränderung der Inflation wird über geeignete Veranlagungsinstrumente (u.a. inflationsgeschützte Anleihen etc.) berücksichtigt.

## **Strategien hinsichtlich der Auswahl der Vermögenswerte sowie in Bezug auf die Mischung und Streuung der Vermögenswerte je nach Art und Dauer der eingegangenen Verbindlichkeiten**

Die Auswahl der Assetklassen erfolgt durch das Asset Management auf Basis von Aktiv-/Passiv-Studien. Ausgehend von der Risikotragfähigkeit der VRG wird eine optimierte strategische Veranlagungsstrategie unter Berücksichtigung der Cash Flow- sowie passivseitigen Anforderungen (allgemeine biometrische Daten und spezifische Parameter der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft, wie z.B. Rechnungszins und rechnungsmäßiger Überschuss) umgesetzt. In die Analysen finden Risiko-Ertrags-Profile einzelner Assetklassen und Korrelationszusammenhänge Eingang. Am Ende des Prozesses steht als Ergebnis ein aus einzelnen Assetklassen bestehendes ausbalanciertes Modellportfolio (Strategische Asset Allocation). Dieses Modellportfolio wird vom Asset Management definiert und berücksichtigt die von der Pensionskasse festgelegten Limite für einzelne Assetklassen bzw. eine Gruppe von Assetklassen.

Die taktische Steuerung der Veranlagung erfolgt im Rahmen der Vorgaben unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und kann unterjährig von der Strategischen Asset Allocation im Rahmen definierter Bandbreiten abweichen.

Im Veranlagungsportfolio werden die einzelnen Assetklassen mit einem oder mehreren Investmentfonds besetzt, die nach einem strengen Selektionsprozess (unter Beachtung der FMA-Mindeststandards zur Due Diligence für Geschäftspartner) den Anforderungen der Pensionskasse genügen. Der Auswahlprozess sowie die Entscheidungsgründe werden zur Nachvollziehbarkeit schriftlich dokumentiert.

Die Valida vertraut die von ihr verwalteten Gelder dabei renommierten internationalen und nationalen Investment-Managern an.



## **Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in derivative Produkte**

### **Derivative Produkte auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft**

Auf Ebene der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft dürfen Derivate nicht eingesetzt werden.

### **Derivative Produkte auf Ebene der Fonds**

Auf Fondsebene dürfen Derivate eingesetzt werden und werden auch eingesetzt. Soweit die einzelnen Fonds dem österreichischen Investmentfondsgesetz (InvFG) in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, ist der Einsatz derivativer Instrumente durch dieses Gesetz geregelt. Eine Risikokonzentration in Bezug auf eine einzige Gegenpartei wird vermieden.

## **Zulässigkeit und Strategien von Veranlagungen in Vermögenswerte, die nicht zum Handel an geregelten Märkten zugelassen sind und/oder an Risikokapitalmärkten gehandelt werden**

Die Mehrzahl aller via Fonds gehaltenen Wertpapierbestände notiert an geregelten Märkten. Nicht notierte Werte, unter welche zum Beispiel Private Equity, Hedge Fund of Funds, etc. subsumiert werden, dienen der Diversifikation sowie der Ertragsstabilisierung der Portfolios. Der Aufbau dieser nicht notierten Assets erfolgt über einen mehrjährigen Zeitraum. Vor der Investitionsentscheidung erfolgt eine detaillierte Due Diligence und eine Prüfung der Liquiditätserfordernisse; für getätigte Investments findet ein laufendes Monitoring statt. Dadurch wird sichergestellt, dass die VRG ihren Liquiditätsverpflichtungen im Zeitablauf nachkommen kann. Grundlage für das Investment in derartige Veranlagungsinstrumente bilden die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Pensionskassengesetz, Investmentfondsgesetz etc.) sowie von der Pensionskasse auf Basis der Struktur der aktiv- und passivseitigen Daten festgelegte Limite.

## **Auswahl der Vermögenswerte nach ethischen, ökologischen und/oder sozialen Kriterien**

Valida Pension AG hat die UN PRIs unterzeichnet, ist Mitglied der Raiffeisen Nachhaltigkeits-Initiative und bekennt sich zu den Werten des UN Global Compact. Zielsetzung ist es, einen Beitrag zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs) zu leisten.

Dem Thema des ethischen/ökologischen/sozial (ESG) verantwortlichen Investierens stehen wir demgemäß mit Sympathie gegenüber. Daher betrachten wir unter der Berücksichtigung regulatorischer Anforderungen auch Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Investmentansatz. Jedoch werden mit diesem Ansatz weder ökologische und soziale Merkmale<sup>2</sup> bewertet noch werden nachhaltige Investitionen gemäß der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 angestrebt<sup>3</sup>.

---

<sup>2</sup> Vgl. Art. 8 Offenlegungsverordnung

<sup>3</sup> Vgl. Art. 9 Offenlegungsverordnung



ESG-Berücksichtigung in der Valida Pension AG bedeutet, dass die ESG-Integration im Investmentprozess als ein Auswahlkriterium für alle neu eingesetzten Produkte angewendet wird. Dabei favorisieren wir grundsätzlich Fonds, die einen „Best of Class“-Ansatz verfolgen, also innerhalb der einzelnen Sektoren die unter Nachhaltigkeitsaspekten besten Unternehmen herausfiltern.

Durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien sollen mögliche negative Auswirkungen auf Unternehmen, die sich aus der Transition zu einer nachhaltigeren Umwelt ergeben, in die Veranlagungsentscheidungen mit einbezogen werden. Aufgrund des gewählten Ansatzes erwarten wir keine negativen Auswirkungen auf die Rendite der von uns eingesetzten Finanzinstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Valida Pension AG ausgeschlossen ist.